

Vereinte Nationen

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Übereinkommen ist ein schweres Wort

Es bedeutet:

Mehrere Menschen einigen sich auf etwas Wichtiges.

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Ausschuss ist ein schweres Wort.

Es bedeutet:

Ausgewählte Menschen arbeiten zu einem bestimmten Thema zusammen.

Allgemeine Bemerkung Nr. 7 (2018) Dieser Text bezieht sich auf eine Verabredung der Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen.

In diesem Text geht es darum,

- wie erwachsene Menschen mit Behinderungen überall beteiligt werden sollen.
- wie Kinder mit Behinderungen überall beteiligt werden sollen.
- wie die Beteiligung von den Menschen mit Behinderungen durchgeführt wird.

A. Einleitung

1. Die Vereinten Nationen haben lange über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen gesprochen.

Die Vereinten Nationen haben sich dann geeinigt.

Und ein Abkommen vereinbart.

Dabei haben Menschen mit Behinderungen immer mitgeredet.

Diese Verabredung sollte besonders gut werden.

Dafür waren die Menschen mit Behinderungen ganz besonders wichtig.

Die Menschen mit Behinderungen haben dabei auch gezeigt:

Wir sind wichtig!

Es ist eine ganz wichtige Verabredung zu den Menschen-Rechten.

Menschen mit Behinderungen haben damit etwas Bedeutendes geschafft:

Sie haben selber dabei mitgemacht.

Ihre Rechte mit allen Menschen auf der Erde zu vereinbaren.

2. Alle sollen immer mitreden.

Alle sollen auch immer gut informiert sein.

Wenn Gesetze gemacht werden.

So funktioniert eine gute Regierung.

So wollen es auch die Menschenrechte.

So ist es möglichst gerecht.

3. Die Menschen-Rechte stehen in der Allgemeinen Erklärung von den Menschen-Rechten.

Im Artikel 21 von den Allgemeinen Erklärungen von den Menschen-Rechten steht:

Alle dürfen immer überall mitmachen.

Keiner darf ausgeschlossen werden.

Im Artikel 25 von den Allgemeinen Erklärungen von den Menschen-Rechten steht:

Alle Gesetze müssen auch für alle Menschen gleich gelten.

Zum Beispiel darf niemand einen Nachteil haben.

Wenn er eine andere Hautfarbe hat.

Oder weil sie eine Frau ist.

Im Artikel 23 von den Allgemeinen Erklärungen von den Menschen-Rechten stehen die Rechte von den Kindern.

Die Verabredung über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen gilt für all dies auch.

Viele Mitglieds-Staaten der Vereinten Nationen haben einen Vertrag geschlossen.

Diese Länder nennt man auch: Vertrags-Staaten.

Diese Länder müssen:

- Menschen mit Behinderungen zu der Vereinbarung fragen.
- Bei der Kontrolle von der Vereinbarung mitmachen lassen.

4. Häufig bestimmen andere Menschen über Menschen mit Behinderungen.

Das ist falsch.

Menschen mit Behinderungen sollen selber bestimmen.

Das klappt immer besser.

Menschen mit Behinderungen bestehen immer mehr auf ihre Rechte.

Das ist richtig so.

Das ist das Motto von den Organisationen von Menschen mit Behinderungen:

„Nichts über uns ohne uns“

5. Menschen mit Behinderungen werden noch oft eingeschränkt.

Das hat viele verschiedenen Ursachen.

Menschen mit Behinderungen wurden früher noch weniger angehört.

Da fragten die Menschen eher Organisationen für diese Menschen.

Sie sollen lieber die Menschen mit Behinderungen selber fragen.

6. Diese Verabredung über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen wurde mit Menschen mit Behinderungen gemeinsam geschrieben.

Das ist ein tolles Beispiel für Mitbestimmung und für die Freiheit für die Menschen mit Behinderungen.

Nun werden Menschen mit Behinderungen ganz und gar bei allen Menschen-Rechten anerkannt.

7. Mit diesem Text machen wir sehr deutlich:

Das ist jetzt Gesetz für alle.

Alle Staaten müssen sich daran halten.

Der Ausschuss schaut jetzt:

Was haben die Vertrags-Staaten bisher alles gemacht?

Um die Vereinbarung umzusetzen.

Zum Beispiel: Gibt es nun finanzielle Unterstützung oder Hilfen für Menschen mit Behinderungen?

8. Der Ausschuss ist noch nicht zufrieden.

Zum Beispiel werden Menschen mit Behinderungen noch zu wenig selber gefragt.

Wenn zum Beispiel ein neues Programm für Menschen mit Behinderungen gemacht werden soll.

9. Die Länder sollen merken:

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist für alle Menschen gut.

Nur die Menschen mit Behinderungen selber wissen, was gut für sie ist.

Nur ihre eigenen Organisationen können sagen, was gut für sie ist.

Das Hilft auch bei der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Agenda ist ein schweres Wort.

Es bedeutet Auflistung.

In der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung stehen ganz viele Ziele.

Diese Ziele müssen die Menschen erreichen.

Damit die Welt besser wird.

B. Das steht im Artikel 4 Absatz 3 und 33 Absatz 3

a) Was ist mit „sie repräsentierenden Organisationen“ gemeint?

Repräsentieren ist ein schweres Wort.

Hier meint es: für die Menschen mit Behinderungen stehen

Mit repräsentierenden Organisationen sind also Organisationen von den Menschen mit Behinderungen selber gemeint.

Die Menschen mit Behinderungen bilden eine Gruppe oder einen Verein.

Sie wählen sich dann zum Beispiel Sprecher.

Diese Sprecher dürfen für alle Menschen in der Gruppe oder dem Verein sprechen.

10. Menschen mit Behinderungen müssen gehört werden.

So steht es in der Verabredung von den Vereinten Nationen.

Alle sollen sich daran halten.

Dafür ist es wichtig zu wissen:

Was sind denn Organisationen für Menschen mit Behinderungen genau?

11. Organisationen für Menschen mit Behinderungen müssen dieses Abkommen ganz und gar anerkennen.

Diese Organisationen werden von Menschen mit Behinderungen angeführt.

Sie werden von ihnen geleitet und verwaltet.

Die meisten Mitglieder sollten selber Behinderungen haben.

Es gelten auch Organisationen für Frauen mit Behinderungen oder Kinder mit Behinderungen.

Auch Organisationen für Menschen mit der Krankheit AIDS zählen dazu.

Das sollen Organisationen von Menschen mit Behinderungen erfüllen:

- Diese Organisationen setzen sich für die Rechte von den Menschen mit Behinderungen ein.
- In den Organisationen arbeiten Menschen mit Behinderungen.
- Sie gehören meistens nicht zu einer politischen Partei.
- Sie gehören auch nicht zu einer anderen Organisation.
- Zum Beispiel zu einem Amt oder zu einem Verein für Umweltschutz.
- Die Organisationen für Menschen mit Behinderungen vertreten eine bestimmte Gruppe von Menschen mit Behinderungen.
- Sie können auch mehre Gruppen von Menschen mit Behinderungen vertreten.
- Sie können auch für alle Menschen mit Behinderungen offen sein.

- Die Organisationen für Menschen mit Behinderungen vertreten auch unterschiedliche Gruppen.
 - Zum Beispiel alte oder junge Menschen mit Behinderungen.
 - Zum Beispiel europäische oder afrikanische Menschen mit Behinderungen.
 - Sie können unterschiedliche Gruppen und unterschiedliche Behinderungen vertreten.
- Die Organisationen für Menschen mit Behinderungen können sich auf einen Ort beziehen.
 - Zum Beispiel die Gehörlosen Menschen in Hamburg.
 - Es kann aber auch Organisationen für Menschen mit Behinderungen in einem ganzen Land geben.
 - Oder sogar für Menschen mit Behinderungen auf der ganzen Welt.
- Verschiedene Organisationen für Menschen mit Behinderungen können sich auch zusammenschließen.

12. Diese Arten von Organisationen von Menschen mit Behinderten gehören dazu:

- Dach-Organisationen von Menschen mit Behinderungen.

Dach-Organisation ist ein schweres Wort.

In leichter Sprache bedeutet es:

Eine Organisation vereinigt verschiedene kleine Organisationen unter sich.

Eine große Organisation vertritt viele kleine Organisationen.

Die kleinen Organisationen werden wie unter einem Dach vereinigt.

Die Dach-Organisationen sprechen nur im Interesse ihrer kleinen Organisationen.

Sie können aber nicht einzelne Menschen mit Behinderungen vertreten.

Jeder Menschen mit Behinderungen entscheidet aber selber.

Ob er sich von einer Organisation vertreten lassen möchte.

Auch wenn Dach-Organisationen beteiligt werden,

dürfen auch einzelne Organisationen mitreden.

Auch wenn Organisationen beteiligt sind,

dürfen auch einzelne Menschen mit Behinderungen mitreden.

- Organisationen für unterschiedliche Arten von Behinderungen

Zum Beispiel Organisationen für Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

- Selbst-Vertretungs-Organisationen

Sie setzen sich für Menschen mit Behinderungen ein.

Besonders für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Hier bekommen Menschen mit Behinderungen Unterstützung.

Damit sie ihre Meinung sagen können.

Damit sie alles verstehen können.

Manche Menschen leben in Heimen.

Manche dürfen auch nicht über sich selbst bestimmen.

Für diese Menschen sind die Selbst-Vertretungs-Organisationen besonders wichtig.

- Organisationen für die Familie von Menschen mit Behinderungen.

Manche Kinder mit einer Behinderung, Menschen mit Demenz oder einer geistigen Behinderung werden von ihren Familien unterstützt.

Damit sie ihre Meinung sagen können.

Damit sie mitbestimmen können.

Auch diese Organisationen für Familienangehörige von Menschen mit Behinderungen sollen gehört werden.

- Organisationen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Frauen und Mädchen mit allen möglichen Behinderungen haben sich zusammengetan.

Sie wollen sich besonders für die Rechte von Frauen und Mädchen einsetzen.

Frauen sollen ja überall die gleichen Rechte wie Männer haben.

Deshalb müssen auch diese Organisationen gehört werden.

- Organisationen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen auch ihre Meinung sagen können.

Sie sollen auch gehört werden.

Erwachsene sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen dabei unterstützen.

Damit sie für sich eine Organisation gründen können.

b) Wodurch unterscheiden sich Organisationen von Menschen mit Behinderungen und anderen Organisationen von den Menschen in einer Gesellschaft?

13. Es gibt Organisationen von Menschen mit Behinderungen.

Es gibt auch Organisationen für Menschen mit Behinderungen.

Die Organisationen für Menschen mit Behinderungen bieten den Menschen mit Behinderungen etwas an.

Zum Beispiel: Eine Hilfe.

Vielleicht brauchen die Menschen mit Behinderungen diese Hilfe aber gar nicht.

Menschen mit Behinderungen sollen selber entscheiden.

Deshalb sollen nur Organisationen von Menschen mit Behinderungen gehört werden.

14. Es gibt auch andere zivilrechtliche Organisationen.

Zivilrechtliche Organisation ist ein schweres Wort.

Es bedeutet:

Alle möglichen Organisationen von Menschen.

Zum Beispiel: Organisationen von Forschern oder ein Sport-Verein.

Das Ziel ist:

Menschen mit Behinderungen sollen überall gleichberechtigt sein.

Bei diesem Ziel sollen alle Organisationen mithelfen.

Ganz besonders wichtig ist dabei aber:

Den Organisationen von Menschen mit Behinderungen zuzuhören.

Wenn es um die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen geht.

c) Wie wird Artikel 4 Absatz 3 angewendet?

15. Die Vertrags-Staaten sollen Organisationen von Menschen mit Behinderungen nach ihrer Meinung fragen.

Bevor sie ein Gesetz machen.

Die Länder sollen sogar auch überlegen:

Soll es Pflicht sein die Menschen mit Behinderungen nach ihrer Meinung zu fragen?

16. Alle Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht etwas zu sagen.

Kein Mensch mit Behinderung darf ausgeschlossen werden.

- Weil er eine Behinderung hat
- Weil er vielleicht eine Frau ist
- Weil er vielleicht homosexuell ist
- Weil er vielleicht aus einem anderen Land geflohen ist

Wie alle anderen Menschen auch sind Menschen mit Behinderungen alle gleichberechtigt.

Alle Vertrags-Staaten sollen das ganz genau überprüfen.

17. Die Menschen mit Behinderungen sollen mitbestimmen zum Beispiel

- Bei Gesetzen
- Bei der Planung von Forschungen
- Bei allen möglichen Regelungen

Themen von Menschen mit Behinderungen

18. Menschen mit Behinderungen betreffen ganz viele Themen.

Das sind alles Themen im Zusammenhang mit den Rechten von den Menschen mit Behinderungen.

Das ist aber auch noch viel mehr.

Schließlich soll es überall Inklusion geben.

Inklusion ist ein schweres Wort.

Es bedeutet alle dürfen überall mitmachen und mitbestimmen.

Auch wenn sie eine Behinderung haben oder arm oder anders benachteiligt sind.

In der Inklusion sind Menschen mit Behinderungen ganz und gar gleichberechtigt mit allen anderen Menschen.

Deshalb betreffen viele Themen die Menschen mit Behinderungen.

Alles was die Inklusion fördert,

betrifft nämlich die Menschen mit Behinderungen ganz besonders.

Menschen mit Behinderungen sind also bei vielen Themen mitbetroffen.

Sie sollten deshalb auch bei vielen Gesetzen mitreden dürfen.

19. Die Politiker und Politikerinnen überlegen sich Gesetze.

Sie sollen immer überlegen:

Betrifft das Gesetz die Menschen mit Behinderungen?

Die Politiker und Politikerinnen sollen Menschen mit Behinderungen immer zu ihrer Meinung über ein Gesetz fragen.

Wenn ein Gesetz das Leben von den Menschen mit Behinderungen betrifft.

Dann können die Politiker und Politikerinnen die Menschen mit Behinderungen nicht vergessen.

Und gegen die Verabredung von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstoßen.

20. Menschen mit Behinderungen werden zum Beispiel von diesen Themen direkt betroffen:

- Sozial-Versicherungen
- Renten, weil jemand eine Behinderung hat
- Persönliche Assistenzen

Menschen mit Behinderungen werden zum Beispiel von diesen Themen indirekt betroffen:

- Grund-Gesetze
- Wahl-Recht
- Bestimmungen von Behörden

Menschen Behinderungen immer nach ihrer Meinung fragen

21. Alle Menschen sollen sich beteiligen können.

Alle Menschen sollen ihren Staat mitgestalten können.

Das gehört zur Demokratie.

Das steht auch in den Menschenrechten.

Das heißt:

Auch Menschen mit Behinderungen müssen dabei mitmachen können.

Manchmal brauchen sie dafür vielleicht Unterstützung.

Auf jeden Fall müssen sie nach ihrer Meinung gefragt werden.

22. Die Vertrags-Staaten sollen dazu Kontakt zu den Organisationen von den Menschen mit Behinderungen aufnehmen.

Deshalb müssen Menschen mit Behinderungen auch mit den Behörden und den Internet-Seiten von den Behörden zurecht-kommen.

Dazu braucht man zum Beispiel vielleicht Leichte Sprache.

Oder zum Beispiel einen Gebärden-Sprache-Dolmetscher.

Alle Menschen mit Behinderungen müssen zu allen Veröffentlichungen von den Regierungen Zugang haben.

Sie müssen alles lesen und verstehen können.

Sie müssen eine Möglichkeit haben ihre Meinung dazu zu sagen.

Das gilt besonders für die Verabredung über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen.

Das gilt auch für die Kontrollen:

Wird die Verabredung über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen auch eingehalten?

23. Manche Themen betreffen die Menschen mit Behinderungen ganz besonders.

Hier sollen die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen vor allem zuerst nach ihrer Meinung gefragt werden.

Die Länder müssen die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen auch von den Ergebnissen von den Beratungen berichten.

Sie müssen das Ergebnis auch begründen.

Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen erfahren dann auch:

- Wobei wurde ihre Meinung berücksichtigt.
- Wobei wurde ihre Meinung leider nicht berücksichtigt.
- Warum konnte ihre Meinung nicht berücksichtigt werden.

Einbeziehung von Kindern mit Behinderungen

24. Der Artikel 4 Absatz 3 von der Vereinbarung bezieht sich auch auf Kinder mit Behinderungen.

Die Politiker und Politikerinnen sollen auch Organisationen für Kinder mit Behinderungen anhören.

Diese Organisationen sind für die Kinder mit Behinderungen ganz besonders wichtig.

Sie helfen den Kindern selbstständig zu werden.

Sie helfen den Kindern auch dabei überall mitmachen zu können.

In den Ländern sollen die Organisationen für die Kinder mit Behinderungen unterstützt werden.

25. In den Gesetzen der Länder soll stehen:

Der Wille von Kindern mit Behinderungen muss geachtet werden.

Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf Selbstständigkeit.

In den Ländern soll es auch Programme für Kinder mit Behinderungen geben.

Sie sollen selber bestimmen dürfen.

26. In den Ländern kann es auch besondere Seminare für Kinder mit Behinderungen geben.

Dort können alle frei ihre Meinung sagen.

Kinder mit Behinderungen können auch eingeladen werden zu schreiben.

Sie dürfen Texte einreichen.

Sie erzählen in diesen Texten von ihrem Leben.

Diese Texte können die Politiker und Politikerinnen lesen.

Und sie für ihre Entscheidungen nutzen.

Volle und Wirksame Partizipation

27. Volle und wirksame Partizipation ist schwere Sprache.

In Leichter Sprache bedeutet es:

In einer Gesellschaft überall mitmachen und mitbestimmen dürfen.

In der Vereinbarung der Vereinten Nationen zu den Rechten von den Menschen mit Behinderung steht:

Alle Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.

Sie dürfen nirgends ausgeschlossen werden.

Das beutet auch:

Alle Menschen müssen den Menschen mit Behinderungen Mut machen.

Damit sie sich trauen sich zu beteiligen.

Alle Menschen müssen den Menschen mit Behinderungen auch helfen.

Damit sie es auch schaffen überall mitzumachen.

Dazu gehört auch Respekt zu haben vor den Menschen mit Behinderungen.

Und ihnen gut zuzuhören.

Die Vertrags-Staaten müssen es den Menschen mit Behinderungen leicht machen.

Damit sie sich gut äußern können.

Sie müssen den Menschen mit Behinderungen Fragen stellen.

Um zu erfahren, was die Menschen mit Behinderungen brauchen.

28. Das Recht überall mitmachen zu dürfen gilt ab sofort.

Die Länder müssen nichts vorher abwarten.

Es gilt für alle Bereiche im Leben.

Organisationen von Menschen mit Behinderungen werden zu allem möglichen gehört.

Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sagen

- ob etwas gut für die Menschen mit Behinderungen ist
- ob etwas schlecht für Menschen mit Behinderungen ist.

Das verbessert Gesetze und Regelungen.

29. Menschen mit Behinderungen sollen bei der Umsetzung und bei der Kontrolle von der Verabredung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mitmachen.

Dafür ist es wichtig,

- dass sie frei ihre Meinung sagen dürfen.
- dass sie sich versammeln dürfen
- dass sie Organisationen gründen dürfen.

Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen sind wichtig für den Schutz von den Menschenrechten.

Sie dürfen nicht eingeschüchtert oder belästigt werden.

Sie dürfen auch nicht bedroht werden.

Wenn sie zum Beispiel eine andere Meinung haben.

30. Menschen mit Behinderungen sollen das Recht haben überall mitreden und mitbestimmen zu können.

Sie sollen etwas bewirken können.

Dazu müssen die Menschen mit Behinderungen gehört werden.

Dazu müssen sie auch an Entscheidungen beteiligt werden.

Dazu müssen die Menschen mit Behinderungen wählen dürfen.

Sie dürfen sich auch für ein wichtiges Amt wählen lassen.

31. Menschen mit Behinderungen müssen überall dabei sein.

Zum Beispiel

- in Parlamenten
- in Organisationen
- in Menschen-Rechts-Institutionen

In den Gesetzen von den Vertrags-Staaten soll stehen:

Menschen mit Behinderungen sollen überall Mitglied sein dürfen.

32. Die Organisationen Menschen mit Behinderungen sollen auch international mehr gehört werden.

International ist ein schweres Wort.

Es bedeutet: Außerhalb von Deutschland an vielen Orten von der Welt.

Die Vertrags-Staaten sollen dafür sorgen.

Dann wird bei allen Regelungen besser auf die Menschen mit Behinderungen geachtet.

Sie bekommen dann vielleicht auch mehr Geld und Möglichkeiten.

Das wäre ein Vorteil für die Menschen mit Behinderungen.

33. So soll es sein:

Alle dürfen überall immer mitmachen und mitbestimmen.

Dadurch verbessert sich das ganze Zusammenleben von den Menschen.

Dadurch kann auch jeder einzelne Mensch mehr bewirken.

Die Menschen mit Behinderungen können dadurch auch mehr bewirken.

Sie lernen auch etwas in Angriff zu nehmen.

Sie lernen zu verhandeln.

Und sie lernen ihre Meinung zu sagen und ihre Wünsche zu verwirklichen.

Die Vertrags-Staaten werden dann viel transparenter.

Transparent ist ein schweres Wort.

Es bedeute in Leichter Sprache: Die Menschen können alles leicht durchschauen und verstehen.

Die Vertrags-Staaten zeigen damit:

Wir wollen die Situation von den Menschen mit Behinderungen verbessern.

d) Artikel 33: Die Menschen in einem Land sollen helfen
Damit die Verabredung über die Menschen mit Behinderungen
eingehalten wird.

34. Artikel 33 soll Artikel 4 Absatz 3 ergänzen.

Darin steht:

Die Länder sollen eine Kontrolle einbauen.

Damit die Verabredung über die Menschen mit Behinderungen eingehalten wird.

Bei den Kontrollen sollen auch Menschen mit Behinderungen selber mit machen.

35. Die Vertrags-Staaten müssen etwas zur Kontrolle einbauen.

Damit die Verabredung über die Menschen mit Behinderungen eingehalten wird.

Das steht in Artikel 33 Absatz 1.

Dabei sollen Menschen mit Behinderungen oder Organisationen von Menschen mit Behinderungen selber mitmachen.

36. Der Ausschuss findet die Kontrollen sehr wichtig.

Sie sollen eingerichtet und gefördert werden.

So steht es in Artikel 33 Absatz 2.

Diese Kontrollen sind sehr wichtig.

Damit wird geschaut:

Wird die die Verabredung über die Menschen mit Behinderungen auch eingehalten?

37. Bei den Kontrollen sollen auch die Menschen in der Gesellschaft mitmachen.

Das steht in Artikel 33 Absatz 3.

38. Die Vertrags-Staaten sollen bei den Kontrollen die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen mitmachen lassen.

Die Meinung von den Organisationen soll dabei ganz besonders gehört werden.

Das kann unterschiedlich organisiert werden.

39. Für die Kontrollen braucht man unbedingt die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen.

Die Vertrags-Staaten sollen bei der Gründung von den Organisationen von den Menschen mit Behinderung mithelfen.

Sie sollen auch Geld dafür geben.

Das steht in Artikel 33 Absatz 3.

Ohne die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen kann es nämlich keine gute Kontrolle geben.

40. Die Verabredung von den Vereinten Nationen über die Rechten von den Menschen mit Behinderungen muss für alle Menschen verständlich sein.

Alle Menschen müssen sie lesen oder hören können.

Alle Menschen müssen ihre Meinung dazu sagen können.

Und dabei helfen zu kontrollieren:

Halten sich auch alle an die Verabredungen?

Dazu braucht es vielleicht Hilfen.

Wie zum Beispiel Leichte Sprache oder Gebärden-Sprache.

41. Menschen mit Behinderungen müssen die Arbeits-Schwerpunkte von ihrer Regierung lesen oder hören können.

Sie müssen wissen:

Was will unsere Regierung eigentlich als nächstes machen?

Damit die Verabredung der Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen auch umgesetzt werden.

Sonst können sie die Arbeit von der Regierung ja nicht beurteilen.

Verpflichtungen von den Vertrags-Staaten

42. Am Ende von seinem Text hat der Ausschuss die Länder daran erinnert

- dass es ihre Pflicht ist die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen nach ihrer Meinung zu fragen.
- dass sie die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen von sich aus ansprechen müssen.
- dass sie die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen rechtzeitig fragen müssen.

43. Die Vertrags-Staaten sind verpflichtet,

- dass die Länder die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen über alles ganz genau informieren müssen,
- dass sie keine Bedingungen an die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen stellen dürfen,
- dass die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen ihre Meinung ganz frei äußern dürfen.

44. Die Vertrags-Staaten sind verpflichtet,

- dass eine Organisation von den Menschen mit Behinderungen nicht unbedingt irgendwo angemeldet sein muss.
- dass sich die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen aber leicht anmelden können.

45. Alle Behörden und Einrichtungen sind besonders mit der Verabredung von den Vereinten Nationen zu den Rechten von den Menschen mit Behinderungen beschäftigt.

Die Verabredung von den Vereinten Nationen zu den Rechten von den Menschen mit Behinderungen soll Wirklichkeit werden.

Einige Behörden und Einrichtungen kümmern sich ganz besonders darum.

Die Vertrags-Staaten sind verpflichtet,

dass die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen die Einrichtungen auch gut erreichen können.

- dass die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen Hilfen bekommen.
Sie sollen die Gebäude gut erreichen können.
Sie sollen die Sprache gut verstehen können.
Sie sollen sich auf den Internet-Seiten gut zurecht-finden können.
Sie sollen daran denken,
- dass manchen Menschen Leichte Sprache brauchen.

- dass manche Menschen Blinden-Schrift brauchen.
- dass manche Menschen Gebärden-Sprache brauchen.

Dies alles muss organisiert und bezahlt werden.

46. Manche Menschen mit Behinderungen sollen eine besondere Hilfe für Sitzungen bekommen.

Dann könnte ihnen ein Assistent oder eine Assistentin helfen.

Damit sie alles gut verstehen.

Und ihre Meinung gut ausdrücken können.

Die Assistenten und Assistentinnen könnten zum Beispiel helfen durch

- Leichte Sprache
- Gebärden-Sprache
- Unterstützende Kommunikation
- Führungs-Dolmetschen für taub-blinde Menschen

47. Staatliche Behörden sollen gut mit den Organisationen von den Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten.

Sie sollen Respekt zeigen.

Sie sollen sich auf ein Ziel einigen.

Sie sollen sich auch einigen,

wie sie arbeiten möchten.

Alle sollen genügend Zeit haben.

Besonders wenn sie ehrenamtlich arbeiten.

Die staatlichen Behörden sollen immer wieder überprüfen:

Arbeiten wir auch gut mit den Organisationen von den Menschen mit Behinderungen zusammen?

Was könnten wir verbessern?

48. Den Menschen mit Behinderungen müssen alle gut zuhören.

Ihre Meinung ist besonders wichtig.

Bei Entscheidungen muss die Meinung von den Menschen mit Behinderung eine wichtige Rolle spielen.

Die Entscheidung muss dann den Menschen mit Behinderungen erklärt werden.

49. Es muss ganz klar festgelegt werden:

- wie die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen gefragt werden?
- wann Organisationen von den Menschen mit Behinderungen gefragt werden?
- wo die Ergebnisse von den Gesprächen aufgeschrieben werden.

Die Ergebnisse müssen bei der Begründung von den Entscheidungen von der Regierung nämlich genannt werden.

50. Die Vertrags-Staaten müssen aufpassen:

Können die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen wirklich für alle Menschen mit Behinderungen sprechen?

Es gibt nämlich ganz viele unterschiedliche Arten.

Es gibt zum Beispiel:

- Frauen, Kinder und ältere Menschen
- Geflohene Menschen
- Menschen mit unheilbaren Krankheiten

Und viele mehr.

51. Niemand darf sich schlecht gegenüber den Menschen mit Behinderungen verhalten.

Damit sie ohne Angst ihre Meinung sagen können.

52. Menschen mit Behinderungen müssen mitarbeiten können.

Sie dürfen durch nichts davon abgehalten werden.

Alle Vertrags-Staaten sollen dazu Gesetze machen.

Damit allen klar wird:

Menschen mit Behinderungen machen überall mit.

Menschen mit Behinderungen sagen ihre Meinung.

Menschen mit Behinderungen werden gehört.

53. Menschen mit Behinderungen müssen bei Entscheidungen mitreden.

Sie müssen bei der Vorbereitung von Gesetzen angehört werden.

Wenn die Gesetze etwas mit dem Leben von den Menschen mit Behinderungen zu tun haben.

Dazu sind die Vertrags-Staaten verpflichtet.

Sie müssen dazu Gesetze und Vorschriften machen.

Erst dann erfüllen sie ihre Pflichten nach Artikel 4 Ansatz 3.

54. Die Vertrags-Staaten müssen das alles gut organisieren:

- Machen sie Umfragen?

- Halten sie Sitzungen ab?
- Wann machen sie das alles?
- Welche Organisationen von den Menschen mit Behinderungen machen mit?
- Haben alle die nötigen Informationen?
- Muss mit dem Computer oder im Internet etwas vorbereitet werden?
- Kann auch wirklich jeder gleich mitmachen?
- Oder müssen Hilfen organisiert werden?

55. Manchmal brauchen Politiker und Politikerinnen Informationen von der Forschung.

Damit ein Gesetz auch wirklich gut wird.

Bei der Vorbereitung von diesen Forschungen sollen auch Organisationen von den Menschen mit Behinderungen mitmachen.

56. Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sollen auch schauen:

Läuft alles gut mit der Verabredung von den Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen?

Auch das muss gut organisiert werden:

- Wann und wo findet das statt?
- Haben die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen auch alle Informationen?

Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen schauen dann:

- Sind die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen auch wirklich überall beteiligt?
- Hören die Politiker und Politikerinnen auch wirklich an?

- Spielt die Meinung von den Organisationen von den Menschen mit Behinderungen auch wirklich eine Rolle bei wichtigen Entscheidungen?

57. Die Vertrags-Staaten sollen am besten einen großen Zusammenschluss von allen Organisationen von den Menschen mit Behinderungen gründen lassen.

In diesem Zusammenschluss sollen dann alle verschiedenen Behinderungs-Arten vertreten sein.

Dieser Zusammenschluss kann dann kontrollieren:

Werden die Vereinbarungen von den Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen auch verwirklicht?

Organisationen ohne Menschen mit Behinderungen können das nicht kontrollieren.

58. Menschen mit Behinderungen müssen ermutigt werden.

Sie müssen die Möglichkeit haben überall mitzumachen.

Dann können sie erst wirklich mit-bestimmen.

Dazu müssen Informationen gegeben werden.

Die Informationen müssen für alle verständlich sein.

Die Menschen mit Behinderungen müssen auch ihre Rechte kennen.

59. Manche Menschen mit Behinderungen können nicht gut mit-entscheiden.

Ihnen fehlen Informationen.

Manchmal wissen sie auch nicht wie sie sich beteiligen können.

Die Menschen mit Behinderungen haben noch oft Probleme mit unserem Bildungs-System.

Unsere Schulen sind noch nicht gut genug für Menschen mit Behinderungen.

Deshalb können manchmal auch die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen nicht so gut arbeiten.

Zusätzliche Schwierigkeiten gibt es oft mit Bussen oder Bahnen.

Schwierig ist oft auch ein zu geringes Einkommen.

Manche Menschen mit Behinderungen sind auch arbeitslos.

Und sind deshalb in der Gesellschaft nicht so aktiv.

Es muss noch viel verbessert werden.

Damit Menschen mit Behinderungen überall gut mit-machen können.

60. Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sollen möglichst die ganze Zeit mitreden.

Dafür brauchen die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen viel Zeit und müssen viel wissen.

Deshalb sollen die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen gestärkt werden.

Sie sollen ganz viel über die Menschenrechte und über Mitbestimmung lernen.

Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sollen Fortbildungen und Geld zur Unterstützung bekommen.

61. Die Vertrags-Staaten sollen darauf aufpassen,

- dass sich die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen einfach anmelden können.
- dass sie Geld zur Unterstützung bekommen.

62. Die Vertrags-Staaten sollen den Organisationen von den Menschen mit Behinderungen Geld geben.

Damit sie unabhängig sind.

Damit sie eine gute Organisation aufbauen können.

63. Die Vertrags-Staaten sollen für die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen ein Verfahren festlegen.

Wodurch sie Geld bekommen.

Die Vertrags-Staaten sollen den Organisationen von den Menschen mit Behinderungen genügend Geld garantieren.

64. Es gibt Organisationen von Menschen mit allen möglichen verschiedenen Behinderungen.

Die Vertrags-Staaten sollen diesen Organisationen jetzt mehr Geld geben.

65. Manchmal halten sich noch nicht alle Behörden an die Vorschriften.

Diese Behörden sollen dann bestraft werden.

Die Vertrags-Staaten sollen dazu ein Verfahren festlegen.

Auch Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sollen melden.

Wenn sich eine Behörde nicht an die Vorschriften hält.

66. Die Vertrags-Staaten sollen Hilfen ermöglichen.

Damit Menschen mit Behinderungen sich wehren können.

Wenn ihre Rechte verletzt werden.

Dies soll auch für Gruppen und Verbände von Menschen mit Behinderungen gelten.

Damit sie die Rechte der Menschen mit Behinderungen durchsetzen können.

Verhältnis zu anderen Bestimmungen von dem Übereinkommen

67. In Artikel 3 stehen ganz wichtige Inhalte.

Sie gelten für alles.

Das gilt vor allem für:

Die Menschen mit Behinderungen dürfen überall mitreden und mitmachen.

Deshalb steht überall im Text:

Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen müssen zu allem gefragt werden.

68. Der Artikel 4 Absatz 3 gilt für die ganze Verabredung von den Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen.

69. Die Absätze 1, 2 und 5 von Artikel 4 sind ganz besonders wichtig.

Wenn der Absatz 3 umgesetzt wird.

In den Ansätzen 1,2 und 5 von Artikel 4 stehen nämlich wichtig Vorschriften über:

- Wie die Verabredung über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen verwirklicht werden soll.
- Welche Maßnahmen dafür ergriffen werden sollen.

70. Menschen mit Behinderungen sollen ganz und gar gleichberechtigt werden.

So steht es im Artikel 5.

Die Politiker und Politikerinnen sollen Regeln dafür machen.

Die Gesetze und Regeln müssen zu Artikel 4 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 3 passen.

Sie alle müssen überwacht und kontrolliert werden.

Bei den Gesetzen und bei der Kontrolle müssen Organisationen von Menschen mit Behinderungen mitmachen.

So schaffen wir Inklusion.

Inklusion bedeutet:

Alle Menschen dürfen überall mitreden und mitmachen.

71. Für die Mitarbeit von den Menschen mit Behinderungen muss alles gut organisiert werden.

Die Menschen mit Behinderungen müssen alle Orte gut erreichen können.

Die Menschen mit Behinderungen müssen alle Materialien leicht verstehen können.

Die Arbeits-Zeit muss für die Menschen mit Behinderungen passend geplant werden.

72. In Artikel 6 steht:

Auch Frauen und Mädchen mit Behinderungen sollen überall mitreden und mitmachen.

Die Vertrags-Staaten sollen Organisationen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen fördern.

Sie sollen auch bei der Gründung von den Organisationen von den Mädchen und Frauen mit Behinderungen helfen.

Mädchen und Frauen mit Behinderungen sollen mit Männern gleichberechtigt sein.

So wie gleichberechtigt mit allen Menschen.

73. In den Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sollen auch Frauen Vorsitzende sein.

In den Dach-Organisationen von den Organisationen von den Menschen mit Behinderungen soll es auch Frauen-Ausschüsse geben.

Damit auch hier die Rechte von den Frauen beachtet werden.

Frauen sollen überall mitreden und mitbestimmen.

Alle Vertrags-Staaten Nationen sollen darauf aufpassen.

74. Bei Gesetzten und Regelungen für Kinder mit Behinderungen sollen die Organisationen für die Kinder mit Behinderungen mitreden.

Alle sollen die Rechte von den Kindern mit Behinderungen anerkennen.

Das steht in Artikel 4 Absatz 3, Artikel 7 und Artikel 33 Absatz 3.

75. Kinder mit Behinderungen sollen so viel wie möglich selber bestimmen.

Dafür brauchen sie kinder-freundliche Informationen.

Dafür brauchen sie vielleicht auch Hilfen.

Die Vertrags-Staaten müssen diese Hilfen geben.

Vielleicht müssen die Betreuer und Betreuerinnen von den Kindern auch Fortbildungen bekommen.

Die Politiker und Politikerinnen müssen wichtige Themen von den Kindern mit Behinderungen anhören.

76. Die Menschen sollen ihre Meinung über Menschen mit Behinderungen ändern.

Sie sollen merken:

- Menschen mit Behinderungen können auch ganz viel.
- Menschen mit Behinderungen sollen überall mit-machen.

- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte.

Alle Menschen sollen das erfahren.

Deshalb soll es zum Beispiel im Fernsehen zu sehen sein.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Beispiel von Ämtern, in Schulen oder Krankenhäusern brauchen vielleicht Fortbildungen.

Damit alle ihre Vorurteile über Menschen mit Behinderung aufgeben.

77. Die Vertrags-Staaten sollen sich gut absprechen.

Damit die Menschen mit Behinderungen überall gleich gut mit-machen können.

Überall sollen sie leicht an Informationen kommen.

Dazu gehören gute Internet-Seiten.

Mit denen Menschen mit Behinderungen gut zurecht-kommen.

Und überall sollen sie leicht mit-reden können.

Alle Länder sollen sich gleich gut organisieren.

Damit die Menschen mit Behinderungen mit-reden können.

78. Manchmal passiert etwas ganz Schlimmes.

Man nennt das eine Gefahren-Situation oder eine Not-Lage.

Politiker und Politikerinnen müssen dann gute Entscheidungen treffen.

Menschen mit Behinderungen sollen auch dabei mitreden.

Darauf müssen sich die Politiker und Politikerinnen und die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen gut vorbereiten.

Damit dann im Not-Fall die Absprache gut klappt.

Und die Menschen mit Behinderungen auch bei den Not-Fall-Plänen gut mit-gedacht werden.

79. Alle Menschen haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Das steht in Artikel 12 von der Verabredung von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Für Menschen mit Behinderungen gelten also alle Gesetze.

Menschen mit Behinderungen sollen deshalb auch bei den Gesetzen mit-reden.

Jetzt muss es noch einige neue Gesetze und Regelungen geben.

Damit die Verabredung von den Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen verwirklicht werden.

Sie sollen auch bei diesen Gesetzen und Regelungen mit-reden.

Es darf kein Hindernis mehr geben.

80. Der Ausschuss erinnert an seine Bemerkung Nr. 1.

Darin steht:

Nur wer gleich vor dem Gesetz ist,

kann auch gleichberechtigt in der Gesellschaft handeln.

Das gilt auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung oder Kinder mit Behinderungen.

Diese Menschen brauchen vielleicht Hilfen.

Wenn sie zum Beispiel einer Anordnung von einer Behörde widersprechen möchten.

Dann müssen sie diese Hilfen bekommen.

81. Menschen mit Behinderungen können etwas vor Gericht entscheiden lassen.

Genauso wie alle anderen Menschen das auch können.

Menschen mit Behinderungen müssen hier ganz und gar gleich-berechtigt sein.

Vor Gericht können Menschen mit Behinderungen alles sein, was Menschen ohne Behinderungen auch sein können.

Zum Beispiel:

- Kläger oder Klägerin
- Opfer
- Verteidiger oder Verteidigerin
- Richter oder Richterin
- Anwalt oder Anwältin

Organisationen von Menschen mit Behinderungen sollen dabei mit-reden können.

Damit Menschen mit Behinderungen auch vor Gericht gleich-berechtigt werden.

82. Alle Hilfen, Programmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen gut überwacht werden.

Damit niemand ausgenutzt wird.

Damit es keine Gewalt und keinen Missbrauch gibt.

Die Vertrags-Staaten müssen dafür sorgen.

Und sehr streng kontrollieren.

Unabhängige Menschen und Behörden müssen diese Kontrollen durchführen.

Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen sollen mit kontrollieren.

83. Menschen mit Behinderungen sollen unabhängig leben können.

Das steht in Artikel 19 von der Verabredung von den Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen.

Der Ausschuss schreibt in seiner Bemerkung Nr. 5:

Hierbei müssen unbedingt die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen mitreden.

Menschen mit Behinderungen sollen überlegen:

- Wie können Menschen mit Behinderungen selbst-ständiger leben?
- Wer kann helfen?
- Wie kann das überwacht werden?

84. Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen brauchen viele Informationen.

Damit sie alles gut verstehen und überprüfen können.

Nur dann können sie gute Vorschläge machen.

Alle Informationen müssen für die Menschen mit Behinderungen gut verständlich sein.

Vielleicht brauchen die Menschen dafür Hilfen.

Zum Beispiel:

- Leichte Sprache
- Gebärden-Sprache
- Blinden-Schrift

Dann müssen ihnen diese Hilfe gegeben werden.

Die Informationen dürfen nichts kosten.

Alle Internet-Seiten müssen gut erreichbar sein.

Sie müssen auch gut verständlich sein.

Alle Informationen müssen pünktlich bei den Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sein.

85. Alle Vertrags-Staaten müssen ein inklusives Bildungs-System aufbauen.

Das steht in Artikel 24 in den Verabredungen von den Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen.

Inklusives Bildungs-System ist ein schweres Wort.

In leichter Sprache bedeutet das:

Schulen für alle Kinder.

Alle Kinder sollen die beste Förderung in den Schulen erhalten.

Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen.

Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sollen schauen:

Werden die Schulen auch wirklich gut für die Kinder mit Behinderungen?

Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sollen bei der Planung von den Schulen mit-reden.

Gute Schulen für alle Kinder sind für die Kinder mit Behinderungen wichtig.

Dann können sie von Anfang an überall mitmachen.

Außerdem lernen sie ganz viel.

Sodass sie auch später besser mit-reden können.

Die Vertrags-Staaten sollen die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen immer wieder zum Bildungs-System befragen.

Sie sollen auch auf die Meinung von den Organisationen von den Menschen mit Behinderungen hören.

86. Die Politiker und Politikerinnen sollen gute Pläne dafür machen:

- wie Menschen mit Behinderungen eine gute Arbeits-Stelle bekommen.
- wie mehr Menschen mit Behinderungen in ganz normalen Firmen arbeiten können.

- wie sie gegen Ausgrenzung von den Menschen mit Behinderungen vorgehen wollen.
- wie die Menschen mit Behinderungen überall der gleichen Chance bekommen.
- wie die Menschen mit Behinderungen unterstützt werden sollen.

Das alles steht in Artikel 27 von den Verabredungen von den Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen.

Bei diesen Plänen sollen die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen immer mitarbeiten.

87. Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf einen guten Lebens-Standard und auf sozialen Schutz.

Das alles steht in Artikel 28 von den Verabredungen von den Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen.

Guter Lebens-Standard ist ein schweres Wort.

In Leichter Sprache bedeutet es:

Jemand kann gut leben und hat genügend Geld.

Sozialer Schutz ist auch ein schweres Wort.

Es bedeutet in leichter Sprache:

Jemand muss keine Angst haben.

Zum Beispiel vor Arbeits-Losigkeit oder Krankheit.

Weil eine Versicherung im Notfall Geld gibt.

Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sollen dabei helfen.

Damit dieses Recht auch wirklich verwirklicht werden kann.

Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen müssen den Politikern und Politikerinnen erklären:

- Wie das mit der Armut bei Menschen mit Behinderungen ist.
- Wie das mit Ungerechtigkeiten und Gemeinheiten gegenüber Menschen mit Behinderungen ist.

Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sollen aufpassen.

Ob auch in allen Bereichen von der Politik an die Menschen mit Behinderungen gedacht wird.

Damit sie mehr Gerechtigkeit in der Arbeits-Welt erleben.

Die Politiker und Politikerinnen sollen auf die Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen hören.

88. Alle Menschen mit Behinderungen sollen überall in der Gesellschaft und in der Politik mitmachen können.

Das alles steht in Artikel 29 von den Verabredungen von den Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen.

Dies ist ganz besonders wichtig.

Damit die Inklusion in unserem Land Wirklichkeit werden kann.

Menschen mit Behinderungen sollen wählen gehen und sollen auch in wichtige Ämter gewählt werden.

Damit sie die Verabredung von den Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen unterstützen können.

89. Manche Menschen mit Behinderungen brauchen dabei eine Hilfe.

Sie brauchen vielleicht einen Assistenten oder eine Assistentin.

Vielleicht brauchen sie auch eine Hilfe bei den Wahlen.

Alle Vertrags-Staaten sollen dafür Regeln machen.

Damit die Menschen mit Behinderungen wählen gehen können und gewählt werden können.

90. Für viele wichtige Dinge brauchen die Behörden die Daten von den Menschen mit Behinderungen.

Daten sind zum Beispiel:

Adresse, Geburtsjahr, Beruf, Behinderung.

Bei der Sammlung von diesen Daten sollen einzelne Menschen von den Organisationen von den Menschen mit Behinderungen mitmachen.

91. Die Vertrags-Staaten sollen alle das gleiche System verwenden.

Um die Daten von den Menschen mit Behinderungen zu sammeln.

Die Daten sollen immer aktuell und richtig sein.

Sie sollen ganz viel über die Menschen mit Behinderungen aussagen.

Diese Daten brauchen die Politiker und Politikerinnen.

Damit sie die Verabredungen von den Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen auch wirklich umsetzen können.

92. Viele Länder der Erde arbeiten zusammen.

Deutschland hilft manchen ärmeren Ländern.

Die Politiker und Politikerinnen machen dafür immer neue Pläne.

Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sollen auch dabei mitreden.

Sie sollen schauen:

Beachten die Politiker und Politikerinnen auch dabei die Verabredungen der Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen?

93. Die Vertrags-Staaten müssen Menschen für den Ausschuss benennen.

Vorher müssen sie aber die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen fragen.

Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen dürfen dabei mitreden.

Die Länder müssen das in Gesetzen aufschreiben:

Wie die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen mitentscheiden.

Damit alle darüber Bescheid wissen.

Die Entscheidung der Organisationen von den Menschen mit Behinderungen ist wichtig.

Sie muss bei der Bestimmung von den Personen für den Ausschuss berücksichtigt werden.

Umsetzung auf nationaler Ebene

94. Die Vertrags-Staaten haben sehr viel Arbeit mit der Verwirklichung von der Verabredung von den Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen.

Dies ist eine große Herausforderung.

Das erkennt der Ausschuss voll an.

Die Vertrags-Staaten sollen viele Maßnahmen ergreifen.

Damit Artikel 4 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 3 Wirklichkeit werden:

a) Menschen mit Behinderungen müssen mitreden können.

Vielleicht verhindern manche Gesetze oder Vorschriften dies.

Dann müssen die Politiker und Politikerinnen diese Gesetze und Vorschriften aufheben.

b) Die Menschen mit Behinderungen möchten sich in Organisationen zusammentun.

Dies soll ganz leicht sein für die Menschen mit Behinderungen.

Die Politiker und Politikerinnen sollen dafür spezielle Gesetze machen.

Sie sollen auch Geld und Hilfen für die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen bereitstellen.

c) Menschen mit Behinderungen dürfen niemals eingeschüchtert oder unterdrückt werden.

Das muss verboten sein.

Die Politiker und Politikerinnen müssen dafür sorgen,

- dass die Menschen mit Behinderungen geschützt sind.
- dass sie gut mit dem Ausschuss zusammenarbeiten können.

d) Die Politiker und Politikerinnen sollen Dach-Organisationen von den Organisationen von den Menschen mit Behinderungen unterstützen.

Sie sollen die Menschen mit Behinderungen ermutigen.

Damit sie Dach-Organisationen gründen.

Dach-Organisationen sind wichtig.

Sie können besser mit den Politikern und Politikerinnen zusammenarbeiten als einzelne Organisationen.

Sie können sich wirksamer für die Inklusion einsetzen.

e) In den Vertrags-Staaten soll es Gesetze für die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen geben.

Es soll auch Vorschriften für die Zusammenarbeit zwischen Politikern und Politikerinnen und den Organisationen von den Menschen mit Behinderungen geben.

Vor einem Treffen soll allen klar sein:

- wie gearbeitet wird
- wie viel Zeit dafür eingeplant wird
- welche Hilfen gegeben werden

f) Zu der Zusammenarbeit zwischen den Politikern und den Menschen mit Behinderungen und gehören auch

- Runde Tische
- Gespräche
- Anhörungen
- Umfragen

Überall müssen die Menschen mit Behinderungen Respekt und Anerkennung spüren.

Die Länder können auch einen nationalen Behinderten-Rat einberufen.

g) Menschen mit Behinderungen sind ganz unterschiedlich,

Deshalb sind die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen auch ganz unterschiedlich.

Die Vertrags-Staaten müssen das akzeptieren.

- h) Die Politiker und Politikerinnen in den Vertrags-Staaten müssen auch mit Organisationen von Frauen und Kindern mit Behinderungen zusammenarbeiten.

Das ist besonders wichtig für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen

Dies ist besonders wichtig gegen sexuelle Gewalt.

- i) Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sollen bei allen Themen mitarbeiten.

Sie sollen besonders gut bei Themen angehört werden

- die die Menschen mit Behinderung selber betreffen
- die sich auf Not-Situationen beziehen.

- j) Die Organisationen für die Menschen mit Behinderungen sollen möglichst selbstständig sein.

Sie sollen Unterstützung bekommen.

Damit sie ganz selbstständig arbeiten können.

Sie sollen auch eigenes Geld haben.

Dafür soll es Programme vor Ort geben.

Es soll auch Programme für die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen im ganzen Land geben.

- k) Die Einhaltung von dem Artikel 4 Absatz 3 und dem Artikel 33 Absatz 3 muss besonders gut überwacht werden.

Dabei sollen auch Organisationen von den Menschen mit Behinderungen mithelfen.

- l) Manchmal werden vielleicht Vereinbarungen von den Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen nicht eingehalten.

Dann soll es Strafen und Maßnahmen geben.

Bei den Planungen dazu sollen die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen mit-reden.

- m) Die Menschen mit Behinderungen und die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen brauchen immer alle Informationen und Hilfen.

Diese müssen sie bekommen.

Manche Menschen wohnen vielleicht in Psychiatrischen Krankenhäusern.

Und haben kaum Kontakt zu anderen Menschen.

Auch an diese Menschen muss man denken.

Und sie informieren.

- n) Manche Menschen mit Behinderungen brauchen Hilfen und Assistenzen.

Sonst können sie nicht mit-entscheiden.

Sie müssen Hilfen und Assistenzen bekommen.

- o) Alle Besprechungen und Entscheidungs-Verfahren müssen ganz offen sein.

Jeder muss immer alle Informationen weitergeben.

- p) Organisationen von Menschen mit Behinderungen brauchen Geld.

Dieses Geld sollen sie vom Staat bekommen.

Sie können auch Geld von einzelnen Menschen oder anderen Organisationen bekommen.

- q) Bei manchen politischen Entscheidungen sind Menschen mit Behinderungen nicht direkt betroffen.

Auch dabei sollen Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen mit-reden.

- r) Menschen mit Behinderungen sollen bei allen politischen Bereichen und Entscheidungen einbezogen werden.

Zum Beispiel wenn es um die Verteilung von dem Geld geht.

Zum Beispiel wenn es um Hilfen für ärmere Länder geht.

- s) Manche Themen sind gerade in einem Land ganz besonders wichtig.

Menschen mit Behinderungen sollen daran teil-haben und mit-reden können.

- t) Die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sollen sich auch bei den Menschen-Rechten einbringen.

Die Vertrags-Staaten sollen die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen.

u) Die Politiker und die Organisationen von den Menschen mit Behinderungen sollen gemeinsam die Fragen beantworten:

- Wie sieht unser Ziel genau aus?
- Wann ist die Verabredung der Vereinten Nationen über die Rechte von den Menschen mit Behinderungen erfüllt?
- Wann und wie oft müssen die Menschen mit Behinderungen zu etwas befragt werden?
- Wie werden wir immer besser?
- Wie überprüfen wir uns regelmäßig?